

**Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf Eis gelegt – der Gemeinderat verschanzt sich lieber hinter der Justiz als politisch zu entscheiden!**

Wie den Medien zu entnehmen war (siehe u.a. Bund vom 20. August 2005), zeigt der Gemeinderat kein Interesse mehr an der Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Ein juristisches Gutachten von der Universität Bern liess offenbar keinen Zweifel mehr offen: der Kanton muss zuerst in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig werden, bevor es die Stadt darf. Wenn der Gemeinderat sich in Zukunft einer unliebsamen Aufgabe entledigen will, kann er ein Gutachten einholen, das ihn für nicht zuständig erklärt. Ein solches Vorgehen ist an sich auch demokratiepolitisch und rechtsstaatlich bedenklich. Das Thema wurde im Stadtrat diskutiert und es sind immer noch Vorstösse hängig. Wenn der Stadtrat vom Gemeinderat einen Reglementsentwurf für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum verlangt (bzw. verlangen würde), hat sich dieser an eine solche Vorgabe zu halten. Einzig ein Gericht und nicht ein Gutachter könnte verbindlich über die Rechtmässigkeit einer Vorlage bzw. Zuständigkeit der Gemeinde in dieser Sache entscheiden.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert beim Kanton vorstellig zu werden, damit dieser die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, so dass auch auf Gemeindegebiet die Videoüberwachung – mittels städtischem Recht – eingeführt werden kann.

Bern, 25. August 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Beat Schori, Erich Ryter, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Simon Glauser

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. August 2005 die Einstellung des Rechtsetzungsprojekts zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums beschlossen. Der Entscheid gründete auf ein Gutachten von Herrn Markus Müller, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Bern. Darin wurde überzeugend dargelegt, dass die massgebenden kantonalen Erlasse der Stadt Bern keine Rechtsetzungskompetenzen im Bereich der Videoüberwachung einräumen. In Anbetracht der eindeutigen Rechtslage bestand für den Gemeinderat weder Anlass noch Kompetenz, die Gesetzgebungsarbeiten weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Stadt Biel sich im Anschluss an die Publikation des Gutachtens ebenfalls dazu entschloss, ihre im Vergleich zur Stadt Bern deutlich weiter gediehenen Rechtsetzungsarbeiten zu einem Videoreglement einzustellen, da, wie gesagt, die Zuständigkeit hierfür beim Kanton liegt.

Im Sommer 2005 wurden im Zusammenhang mit der Videoüberwachung durch Gemeinden im Grosse Rat des Kantons Bern drei parlamentarische Vorstösse eingereicht: Motion Brand Münchenbuchsee (SVP), Grundlagen für die Videoüberwachung schaffen; Motion Riesen (SD), Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum; Motion Moser (FDP), Gesetzliche Grundlage für Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Alle Motionen haben zum Ziel, dass der Regierungsrat des Kantons Bern eine gesetzliche Grundlage ausarbeitet, damit diejenigen Gemeinden, welche zur Überwachung des öffentlichen

Raums Videokameras einsetzen wollen, dies tun können. In Beantwortung dieser Motionen hat nun der Regierungsrat am 15. Februar 2006 beschlossen, dass im kantonalen Polizeigesetz (PoIG) eine Ermächtigungsklausel für die Videoüberwachung zu schaffen sei und in einem zweiten Schritt ein entsprechendes Musterreglement dazu ausgearbeitet werden soll. Dies entspricht genau dem Anliegen der Motionärin und der Motionäre. Es ist nun am kantonalen Gesetzgeber darüber zu befinden, ob die vom Regierungsrat beschlossenen Rechtsetzungsarbeiten in Angriff genommen werden sollen, sofern der grosse Rat die Motionen überweist, kann die neue Bestimmung gemäss Frau Regierungsrätin Andres auf Anfang 2008 in Kraft treten. Aus Sicht des Gemeinderats ist es deshalb überholt, dass er in dieser Sache noch eigens beim Kanton vorstellig wird, da dieser seinen Willen dahingehend bekundet hat und die Motionen in diesem Sinne positiv beantwortete.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 22. Februar 2006

Der Gemeinderat